

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises

in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Kirchheimbolanden, Stadthalle

am Mittwoch, 04. November 2020 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth
Dr. Said Kahla (zu TOP 2 und 3)

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 7. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Änderung der Tagesordnung

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig, den Punkt 1 a des nicht öffentlichen Teils (Personalangelegenheiten - Beförderung) von der Tagesordnung abzusetzen und in den öffentlichen Teil der kommenden Sitzung zu übernehmen.

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
 - a) Jahresabschluss 2019
 - b) Entlastung zum Jahresabschluss
3. Jahresrechnung des Donnersbergkreises 2019
 - a) Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2019
 - b) Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2019
4. Antrag FDP-Fraktion: Ansiedlung eines Technischen Hilfswerk (THW)-Ortsverbandes im Kreisgebiet
5. Bedarfs- und Entwicklungsplan für die überörtliche Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz im Donnersbergkreis
6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
 - b) Übernahme eines Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth den aktuellen Corona-Inzidenzwert von 90,3 Fällen für den Donnersbergkreis bekannt und ruft zur Einhaltung der AHA-L-Regeln auf.

Ergebnis der 7. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 04.11.2020 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Eugen Römer aus Rockenhausen, fragt bezüglich der Abfalltonnen nach, warum trotz mehrmaliger Meldung sich weiterhin drei Haushalte in drei verschiedenen Häusern sich jeweils eine Mülltonne teilen müssten.

Herr Hado Reimringer, (Abteilungsleiter Umweltschutz und Abfallwirtschaft) sagt zu, dass man die Adresse aufnehmen und die Angelegenheit entsprechend überprüfen werde. Wenn es sich um drei Häuser handele, dann sei jedem Haushalt die entsprechenden Mülltonnen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis der 7. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 04.11.2020 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vor Einleitung in TOP 2 übergibt Landrat Reiner Guth den Sitzungsvorsitz an das älteste Ratsmitglied Herrn Dr. Said Kahla.

Frau Beckmann (AfD) erscheint um 15.10 Uhr zur Sitzung.

I. Sachverhalt:

„a) Jahresabschluss 2019

Gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde der von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigefügt. Der Jahresabschluss wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die zum 31.12.2019 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresverlust von -5.050.712,63 €. Unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags aus 2018 in Höhe von -1.418.962,21 € ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -6.153.044,84 € für das Jahr 2019.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust in Höhe von -5.050.712,63 € auf das Jahr 2020 vorzutragen.

b) **Ausgabewirksame Verluste**

Nach § 27 Abs, 2 Satz 3 der EigAnVO (Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz) beschließt der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung

des Jahresverlustes. Somit hat der Kreistag auch über die Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten zu entscheiden.

Nach § 11 Abs. 8 EigAnVO sind ausgabewirksame Verluste im Jahresverlust zu benennen und im Folgejahr vom Einrichtungsträger anzufordern. Damit soll u. a. nicht nur die Substanzerhaltung (wie bei einem Verlustausgleich) sondern auch die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes aufrecht erhalten bleiben. Sofern in den folgenden 5 Jahren einnahmewirksame Überschüsse erzielt werden, kann der Eigenbetrieb den ausgeglichenen oder angeforderten Verlustausgleich wieder an den Einrichtungsträger zurückbuchen.

Die ausgabewirksamen Verluste wurden vom Wirtschaftsprüfer (Mittelrheinische Treuhand GmbH) im Rahmen seines Prüfauftrages ermittelt. Sie berechnen sich wie folgt:

2019

	EUR	EUR
Summe Aufwendungen		
Lt. GuV	12.426.366 €	
abzgl. nicht ausgabewirksame Aufwendungen		
- Abschreibungen	74.004 €	
- Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen	4.855.397 €	
- Auflösung kurzfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.992 €	
+ Zuführung kurzfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.997 €	
+ Verbrauch langfristiger Rückstellungen	375.911 €	7.867.881 €
Summe Erträge		
Lt. GuV		7.375.653 €
Ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes 2019		492.228 €

Im Rahmen der Gebührenerhöhung zum 01.01.2020 wird mit der Erwirtschaftung von Überschüssen in 2020 gerechnet, sodass die Anforderung des ausgabewirksamen Verlustes vom Einrichtungsträger in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden kann. Nach derzeitigen Hochrechnungen beläuft sich der ausgabewirksame Verlust 2020 auf -673.864 €.

Die Abfallwirtschaft empfiehlt daher, die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes i. H. v. 492.228 € vom Landkreis als Träger anzufordern.

c) **Abschlussprüfung Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss ist gem. § 89 Abs. 1 und 3 GemO i.V.m. §27 Abs. 2 EigAnVO prüfen zu lassen. Der Prüfauftrag wurde an die Mittelrheinische Treuhand GmbH mit Beschluss des Kreistages vom 18.12.2018 für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft 2018 bis 2020 mit zweimaliger Verlängerung erteilt.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurden keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichts 2019 festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum 15.10.2020 erteilt.“

Herr Dr. Kahla erläutert, dass der Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen sei und begrüßt Herrn Entgelter von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, die den Prüfauftrag durchgeführt hat.

Herr Engelter (Mittelrheinische Treuhand GmbH) gibt einen Überblick über das Jahresergebnis 2019. U. a. sei aufgrund eines Gutachtens eine Neubewertung der Rückstellungen für die Deponienachsorge in Eisenberg, Mannweiler-Cölln und Winnweiler vorgenommen worden, der Nachsorgezeitraum sei nunmehr bis 2055 berücksichtigt und die bisherigen Rückstellungen deshalb um 4.371.921,67 Euro zu erhöhen.

Herr Gunther Rhein (CDU) ist verwundert über den hohen Jahresverlust 2019, der hauptsächlich aufgrund der Neubewertung der Rückstellungen für die Nachsorge bei den Deponien Eisenberg und der erstmaligen Bezifferung von Rückstellungen bei den Deponien Mannweiler-Cölln und Winnweiler herrührt und geht davon aus, dass man in der Vergangenheit bewusst Rückstellungen an der untersten Grenze veranschlagt habe, um Gebührenerhöhungen zu vermeiden.

Herr Christian Ritzmann (FDP) weist darauf hin, dass erst vor wenigen Jahren rund 2 Mio Rückstellungen nachträglich für die Nachsorge eingeflossen seien, da auch damals eine Neubewertung stattgefunden habe. Die damalige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe folglich Bilanzen testiert, in der die tatsächlichen Kosten nicht eingerechnet waren. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar und er gehe von verwaltungsnahen Testaten aus. Es müsse der Frage nachgegangen werden, wo die Verantwortung liege.

Herr Engelter (Mittelrheinische Treuhand GmbH) erklärt, dass man in der Vergangenheit wohl von einer Wertbegründung und erst nach Vorlage des Gutachtens nun von einer Werterhellung ausgehe.

Herr Hado Reimringer (Abteilungsleiter Umweltschutz und Abfallwirtschaft) erläutert, dass 2015 eine Erhöhung um 1,2 Mio auf damals insgesamt 2 Mio Euro aufgrund der Empfehlungen des damaligen Wirtschaftsprüfers für die Nachsorge der Deponien in Eisenberg eingestellt worden seien.

Nun aber betrachte man in Eisenberg nicht nur den Zeitraum bis 2035, sondern bis 2055, da man nach den neuesten Erkenntnissen davon ausgehe, dass die dortige Sickerwasserproblematik auch über das Jahr 2035 hinaus bestehen werde. Für die Deponien Mannweiler-Cölln und Winnweiler habe man bisher keine Rückstellungen veranschlagt, da man noch eine sehr hohe Laufzeit, nämlich noch rund 80 Jahre habe. Dort werden auch Einnahmen generiert.

Die Rückstellungen 2019 seien schmerzhaft, sofern keine weiteren Faktoren hinzukämen, würden sie jedoch keine Gebührenerhöhung auslösen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2019 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	8.533.584,94 €
Gewinn- und Verlustrechnung,	
Jahresfehlbetrag	-5.050.712,63 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
(zum 31.12.2019)	-6.153.044,84 €
Ausgabewirksame Verluste	492.228,00 €

Der Verlust in Höhe von - 5.050.712,63 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Die Abdeckung der ausgabewirksamen Teile i. H. v. 492.228,00 € erfolgt durch den Landkreis.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Landrat Guth, die beiden anwesenden Beigeordneten Erfurt und Huy sowie Herr Boffo (zu Beginn des Jahres 2019 Beigeordneter) waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
b) Entlastung zum Jahresabschluss 2019

I. Sachverhalt

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben bzw. Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises handelt es sich gemäß der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen um eine solche Einrichtung.

Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, für den Jahresabschluss 2019 der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung

Landrat Guth, die beiden anwesenden Beigeordneten Erfurt und Huy sowie Herr Boffo (zu Beginn des Jahres 2019 Beigeordneter) waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Jahresrechnung des Donnersbergkreises
a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019

I. Sachverhalt

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26. Oktober 2020 getagt.“

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Christoph Stumpf (SPD) berichtet, dass die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen von der Verwaltung bereits umgesetzt und künftig beachtet werden. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt habe am 06.10. erklärt, dass die Beanstandungen ausgeräumt seien. Es seien keine Verstöße festgestellt worden, der Rechenschaftsbericht stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe beschlossen, dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu empfehlen und Herrn Landrat Guth sowie vertretungsweise auch den Beigeordneten für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen und aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

III. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2019 wie folgt fest:

- Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 2.416.982,84 €
- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von - 1.022.150,04 €
- Bilanzsumme in Höhe von 215.499.357,08 €
- einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 46.084.241,48 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Guth, die beiden anwesenden Beigeordneten Erfurt und Huy sowie Herr Boffo (zu Beginn des Jahres 2019 Beigeordneter) waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Jahresrechnung des Donnersbergkreises
b) Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2019

I. Sachverhalt

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt am 26.10.2020. Der Vorsitzende wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2019 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Guth, die beiden anwesenden Beigeordneten Erfurt und Huy sowie Herr Boffo (zu Beginn des Jahres 2019 Beigeordneter) waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Herr Dr. Said Kahla übergibt nach diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz wieder an Herrn Landrat Rainer Guth.

Ergebnis der 7. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 04.11.2020 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag FDP-Fraktion: Ansiedlung eines Technischen Hilfswerk (THW)-Ortsverbandes im Kreisgebiet

I. Sachverhalt

Herr Christian Ritzmann (FDP) trägt folgenden Antrag der FDP-Fraktion vor:

„Der Donnersbergkreis bemüht sich um die Ansiedlung eines THW - Ortsverbandes im Kreisgebiet, da derzeit bundesweit zusätzliche Standorte entwickelt werden sollen. Hierzu sind zeitnah Gespräche des Landkreises mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk zu führen.“

Er begründet den Antrag wie folgt:

„Die Ansiedlung des Technischen Hilfswerks ist eine sinnvolle Ergänzung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 1.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis, welche für die Kommune kostenneutral zu realisieren ist.

Der hohe Wert des THW hat sich beispielsweise während des Hochwassereinsatzes im Moscheltal gezeigt. Die Unterstützung der Feuerwehren in diesem Katastropheneinsatz durch Kräfte des THW war vorbildlich.

Die Struktur des THW ist weltweit einmalig: Organisatorisch gehört das THW als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat. Jedoch sind nur zwei Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich für die Behörde tätig. 98 % der THW - Angehörigen arbeiten ehrenamtlich im THW. In 668 Ortsverbänden engagieren sich bundesweit mehr als 80.000 Helferinnen und Helfer in ihrer Freizeit, um Menschen in Not kompetent und engagiert Hilfe zu leisten.

Das Technische Hilfswerk passt bereits seit sieben Jahrzehnten seine Strukturen flexibel den ändernden Gefahrenlagen an. Modernes Einsatzgerät und gut ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten sind Grundlage der hohen Effizienz – in Deutschland und in der ganzen Welt.“

Er legt dar, dass in den Bereichen des Donnersbergkreises und des Kreises Bad Dürkheim unter anderem noch ein weißer Fleck auf der THW - Karte vorhanden sei und durch die Chance einer Neuansiedlung eines Ortsverbandes ein Mehrwert für die Region erzielt werden könne, ohne dass Kosten für den Landkreis entstehen würden. Der THW-Landesverband habe einen Vorschlag für eine Neuansiedlung mit den Standorten Rockenhausen und Winnweiler an den THW - Bundesverband unterbreitet.

Herr Rossel (Referatsleiter Brand und Katastrophenschutz und Kreisfeuerwehrinspekteur) erläutert anhand einer Präsentation die Struktur des THW und berichtet über die derzeitige Zusammenarbeit des Donnersbergkreises mit dem THW.

Herr Antweiler (FWG) betrachtet das THW als eine sehr wichtige Institution. Jedoch sieht er bei der Ansiedlung einer zusätzlichen Institution die Problematik der Personalisierung, hier insbesondere der Personalfindung, da das THW von 98 % Ehrenamtlichen lebe. Er möchte keine Konkurrenzsituation bei den Ehrenamtlern im Donnersbergkreis schaffen. Um eine Entscheidung bezüglich des Antrags treffen zu können, wäre es sinnvoll, weitergehende Informationen über evtl. bestehende konkrete Planungen des THWs und angedachte Investitionen zu erhalten.

Er stellt deshalb den Antrag, weitere Recherchen einzuholen und über den Punkt in einer der nächsten Sitzungen erneut zu beraten und zu beschließen.

Herr Christian Ritzmann erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

II. Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, mit dem THW in Kontakt zu treten, und detaillierte Informationen über deren Planungen und Investitionen einzuholen und den Kreistag darüber zu informieren. Der Tagesordnungspunkt wird dann erneut auf die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 für die überörtliche
Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz im
Donnersbergkreis

I. Sachverhalt

„Die Aufgaben der Landkreise im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz sind im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) und der Feuerwehrverordnung (FwVO) geregelt.

Danach haben die Landkreise u. a. zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (§§ 4 und 5 LBKG)

1. bauliche Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen,
2. Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig sind und die erforderlichen Räume sowie die erforderliche Ausstattung bereitzuhalten und
3. soweit zur Erfüllung der Aufgaben die bereitzustellenden Einheiten und Einrichtungen nicht durch öffentliche oder private Hilfsorganisationen gestellt werden können, die notwendigen Einheiten und Einrichtungen aufzustellen.

Darüber hinaus die wesentlichen Änderungen aus der Einführung

- eines flexiblen und kostensparenden Wechselladerfahrzeugsystems im Jahr 2018,
- des „HiK-Konzeptes 3.0“ über Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 und
- des Konzeptes „Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs“ durch die ADD im Jahr 2018 zu berücksichtigen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) kennzeichnet den Stand des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes und der Brandschutzdienststelle im Donnersbergkreis. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen überörtlichen Aufgaben und deren Ausstattung und Einrichtungen festzulegen. Er ist für die mittelfristige Finanzplanung und Beantragung von Landeszuschüssen notwendig. In ihn mündet das das im Jahr 2015 erstmals durch den Kreisrechtsausschuss verabschiedete und durch den BEP nun fortgeschriebene Fahrzeugkonzept.

Der BEP wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2020 ausführlich vorgestellt. In der Sitzung am 03.11.2020 wird der Kreisausschuss über die Abgabe einer Empfehlung für den Kreistag entscheiden. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.“

Herr Landrat Rainer Guth berichtet, dass sich der Kreisausschuss am 15.06.2020 und 03.11.2020 umfänglich mit dem vorgelegten Bestands- und Bedarfsplan auseinandergesetzt habe. Ebenso fanden Abstimmungsgespräche mit den Wehrleitern und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden statt.

Die dezentrale Organisation solle im Donnersbergkreis weiter bestehen und habe sich in den letzten Jahren bewährt. Er geht insbesondere nochmals auf die im Bedarfsplan getroffenen Maßnahmen sowie auf die jährlich zu erfolgende Berichterstattung in den Gremien und die Fortschreibung des vorgelegten Planes ein. Diese müssten vor den jeweils entsprechenden Haushaltsplanungen erfolgen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 3 Enthaltungen

Ergebnis der 7. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 04.11.2020 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Herr Stumpf (SPD) (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses) spricht an dieser Stelle im Nachgang zu Tagesordnungspunkt 3 dem Rechnungsprüfungsamt und der Finanzabteilung der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises seinen Dank aus.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.10 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Dr. Said Kahla)
Vorsitzender (TOP 2 und 3)

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 22.10.2020

Tag der Sitzung: 04.11.2020

Sitzungsort: Stadthalle Kirchheimbolanden, Dr. Edeltraud-Sießl-Allee 2 a

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 29

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 9

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth (zu Punkt 1, 4, 5 und 6 des öffentlichen Teils
und Punkt 1 des nicht öffentlichen Teils)

Dr. Said Kahla (zu Punkt 2 und 3 des öffentlichen Teils)

Schriftführer/in: Sybille Gerlach